

An den
Rat der Gemeinde Uedem
Mosterstraße 2
47589 Uedem

Betreff: Antrag zur geplanten Erweiterung der Bundesstraße 67n

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Vortrag von Straßen NRW zu dem Thema in der Sitzung für Gemeindeentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 14.2.2019 sind einige Fragen geklärt worden, aber vor allem auch neu entstanden. Dadurch könnten die Nachteile der Gemeinde und der Bürger erheblich zunehmen. Dieses könnte auch die Zustimmung des Gemeinderates zum Ausbau in Frage stellen.

Im Vortrag ist berichtet worden, dass der untergeordnete Verkehr zukünftig über Gemeindestraßen und landwirtschaftliche Wege fließen soll.

Folgende Fragen sind zu klären:

- Wo liegen diese Wege?
- Wer baut diese Wege?
- Wer unterhält diese Wege?

Der Flächenbedarf von ca.90 ha ist katastrophal für die Landwirtschaft in Uedem. Zudem die Landwirte schon durch die Zerschneidung von Verkehrswegen in teilweise in erheblichem Umfang geschädigt werden. Aber auch für die Gemeinde ist dieser Flächenverbrauch höchst problematisch unter Betrachtung der Erweiterung unseres Gewerbegebietes. Die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer wird abnehmen und die Preise werden noch weiter steigen.

Die im Vortrag dargestellten Vorteile eines Flurbereinigungsverfahrens sind diesem Planungsverfahren in Frage zu stellen, da die Straße durch Flächen gelegt wird, die heute schon wirtschaftliche Größen erreicht haben. Da im übrigen landwirtschaftliche Betriebe einen großen Teil Pachtflächen bewirtschaften, kann eine Flurbereinigung auch erhebliche Nachteile für aktive Landwirte bedeuten.

Des Weiteren wurde im Vortrag nicht dargestellt, wie die Anbindung des Gewerbegebietes an die Autobahn erfolgen soll. Straßen NRW berichtete zum Lärmschutz, dass nicht für jedes Haus einen Lärmschutzwand gebaut werden kann, dann aber mit Einzelmaßnahmen wie Lärmschutzfenster

oder Dachdämmung zu rechnen sei, aber wie erfolgt ein Lärmschutz im Garten?

Wir bitten den Rat der Gemeinde Uedem Folgendes zu beschließen:

1. Die Verwaltung und den Bürgermeister zu beauftragen folgende Unterlagen zu besorgen und den Fraktionen zur Verfügung zu stellen:
 - aktueller Plan der Maßnahmen
 - aktueller Plan zu dem neuen Wegenetz aus Gemeindestraßen, landwirtschaftlichen Wegen, Querungsmöglichkeiten für Landwirtschaft, Fußgänger und Radfahrer
 - Planungen von Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gemeindegebiet

2. Die Verwaltung und den Bürgermeister zu beauftragen mit den übergeordneten Stellen folgende Sachverhalte zu klären und die Ergebnisse dem Rat und den Ausschüssen schnellstmöglich vorzulegen:
 - Wird die Strecke als Kraftfahrtstraße beschildert? (kein landwirtschaftlicher Verkehr)
 - Wie erfolgt die Erschließung der Autobahn für Uedem? (Kreuzung L77 oder direkt an der bisherigen Autobahnauffahrt in Uedem/Kervenheim)
 - Wieso sind Flächen im Gemeindegebiet, die für dieses Projekt gedacht waren für andere Projekte eingetauscht worden und wieso wurden diese Flächen im Vortrag noch als zur Verfügung stehend bezeichnet?
 - Wer baut, bezahlt und unterhält die neuen notwendigen untergeordneten Straßen?
 - In welchem Umfang soll ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden? (schmaler Schlauch entlang der Trasse oder wesentlich größer)
 - Wie wird die Beschaffung von Flächen erfolgen? (Kauf oder Enteignung)
 - In wieweit werden die Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen und bestehen Möglichkeiten diesen Anteil zu erhöhen?
 - In welchen Bereichen sind die Lärmbelastungen für Bürger im Gemeindegebiet am höchsten und welche Maßnahmen sollen dort ergriffen werden?

Da wir es für sehr wichtig betrachten, dass der Gemeinderat sich noch vor der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung mit diesen Ergebnissen beschäftigen kann, bitten wir die Verwaltung diesen Antrag aufgrund seiner Dringlichkeit noch in der Ratssitzung am 7.3.2019 zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Benjamin Paeßens